

Leserbrief zum Artikel "Bürger können sich zu Bauprojekten äußern"

Im Artikel über die aktuellen, in der Bürgerbeteiligung befindlichen Bebauungspläne fehlt der Bebauungsplan Am Köllerweg. Hier endet die Einspruchsfrist schon Ende August.

Die Planungen wurden angestoßen durch den Wunsch der Bayer Real Estate, ihre dortige Wiese zu Baulandpreisen zu vermarkten. In der Bauverwaltung nahm man diese Bitte gerne auf und passender Weise ist im Wohnungsbauprogramm 2030+ die Fläche als „Suchfläche“ BN 14 gelistet. Die Verwaltung erweiterte sogar großzügig den Bebauungsplanbereich und im Einklang mit der damaligen Ratsmehrheit war man sich sicher, das Projekt geräuschlos durchziehen zu können. 2019 kassierte jedoch die Bezirksregierung Köln wegen krasser Planungsfehler den Beschluss.

Nun kommt also der zweite Versuch in die öffentliche Beteiligung. Die Bauverwaltung hat das Plangebiet ein weiteres Mal vergrößert und mit verschiedenen Parkplatz- und Gebäudevarianten bestückt. So konnten Vertreter der Mehrheitsparteien in ihrer argumentativen Not das Projekt in den politischen Gremien zwar weiterhin befürworten, aber durch Verkleinerungsanträge „Schlimmeres verhindern“ um das in der Öffentlichkeit auch so zu verkaufen. Außerdem ermögliche man eine „ökologische Aufwertung“ des Geländes und schaffe so einen „Ausgleich vor Ort“, eine perfide Augenwischerei um Flächenverbrauch zu kaschieren, denn die „Ausgleichsflächen“ waren vorher schon grün. Hier sieht man auch, wie gefährlich es tatsächlich ist, wenn solche Bereiche im Regionalplan bereits als Siedlungsfläche ausgewiesen sind und die Bauverwaltungen sich darauf berufen können.

Die Wissenschaft hat längst erkannt, dass unversiegelte Grünflächen in Zeiten des Klimawandels von unschätzbare Bedeutung sind:

Frischluftentstehungszonen, Frischluftschneisen, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Erhalt der Artenvielfalt und Schutz wertvoller Böden, auch für die Landwirtschaft, sind Argumente, an denen niemand mehr vorbei kommt.

In den Vorberatungen zum Am Köllerweg haben Vertreter von Opladen plus und Klimaliste in diesem Sinne überzeugend vorgetragen, fanden aber leider keine Mehrheit.

In meinen Augen sind die Aufstellung des Bebauungsplanes Köller Weg und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes gerade in diesen Zeiten das Ergebnis gravierender Abwägungsfehler und daher abzulehnen.

Jeder Einspruch dagegen bis zum 31. August zählt.

Roland Hölzer
Leverkusen